



Protokollauszug

aus der
44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.11.2018

öffentlich

**Top 7.14 Planungen des Uferwegs vom Hinzenberg zur Neustädter Havelbucht
18/SVV/0470
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, dem Antrag mit einer geänderten Terminstellung wie folgt **zuzustimmen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

...

Ein erster Sachstandsbericht dazu ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ~~bis November 2018~~ im Rahmen der Uferwegestrategie im 1. Quartal 2019 vorzulegen.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlene geänderte Terminstellung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Planung für den prioritären öffentlichen Uferweg in dem Abschnitt zwischen dem vorhandenen Uferweg von der Kleingartenanlage Hinzenberg bis zum vorhandenen Weg entlang der Neustädter Havelbucht zu erarbeiten. Dazu ist der Finanzbedarf zu ermitteln und ein Vorschlag für einen Terminplan zu erstellen. Ein erster Sachstandsbericht dazu ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr im Rahmen der Uferwegestrategie im 1. Quartal 2019 vorzulegen.



BESCHLUSS
der 44. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.11.2018

Planungen des Uferwegs vom Hinzenberg zur Neustädter Havelbucht
Vorlage: 18/SVV/0470

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Planung für den prioritären öffentlichen Uferweg in dem Abschnitt zwischen dem vorhandenen Uferweg von der Kleingartenanlage Hinzenberg bis zum vorhandenen Weg entlang der Neustädter Havelbucht zu erarbeiten.

Dazu ist der Finanzbedarf zu ermitteln und ein Vorschlag für einen Terminplan zu erstellen.

Ein erster Sachstandsbericht dazu ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr im Rahmen der Uferwegestrategie im 1. Quartal 2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 12. November 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel